

Bekanntmachung

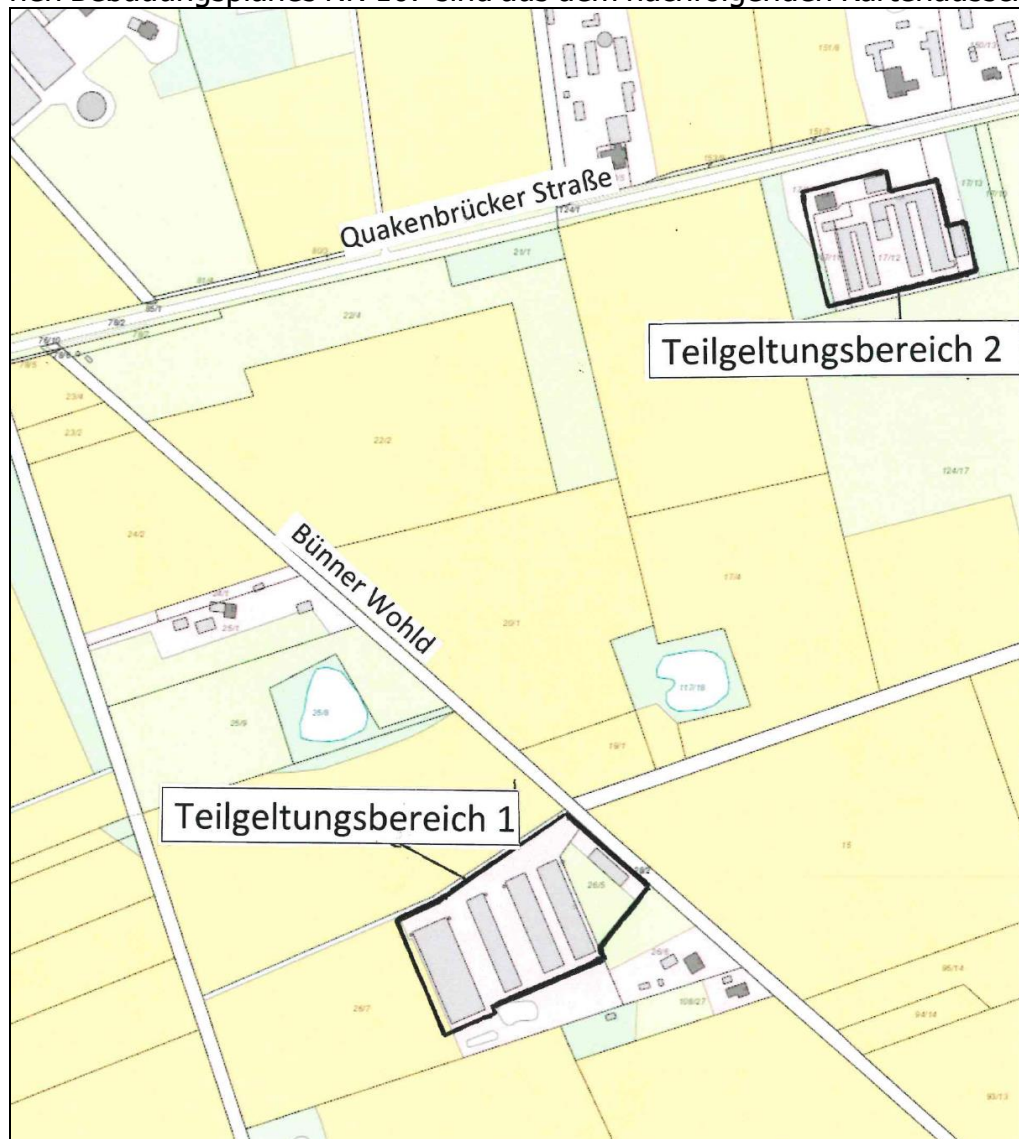
39. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“

a) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ beschlossen. Sowohl die Flächenutzungsplanänderung als auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfassen zwei Geltungsbereiche. Im Teilgeltungsbereich 1 sollen Geflügelställe umgebaut werden; im Teilgeltungsbereich 2 soll die Geflügelhaltung aufgegeben werden. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der 39. Flächennutzungsplanänderung bzw. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Verwaltungsausschuss hat weiterhin die Vorentwürfe der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ sowie der zugehörigen Begründungen angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Vorentwürfe der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 (Planzeichnungen, Begründungen, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan) können nach Terminabsprache in der Zeit vom **23.03.2020 bis 24.04.2020 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10 , 49413 Dinklage, eingesehen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben. Es besteht Gelegenheit, die Planung mit Verwaltungsmitarbeitern zu erörtern und sich schriftlich oder mündlich dazu zu äußern.

Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Die Vorentwürfe der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 (Planzeichnungen, Begründungen, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan) stehen auch im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen zur Verfügung: www.dinklage.de Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung.

Frank Bittner